



Längenfeld, am 14.07.2010

Am 08. Juli 2010 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 6. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld zur beantragten Verleihung der Konzession zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Oberlängenfeld 6:

Zur geplanten Verleihung der Konzession einer öffentlichen Apotheke in Oberlängenfeld 6 wünscht der Gemeinderat von Längenfeld, daß folgende Punkte in der Stellungnahme der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Imst aufgenommen werden: Es soll ein Bereitschaftsdienst der Apotheke an 365 Tagen im Ötztal gewährleistet sein. Weiters soll während der Dienstzeiten bzw. Bereitschaftsdienstzeiten der Längenfelder Ärzte die Apotheke rund um die Uhr geöffnet sein.

Entwidmung der Teilfläche 1 aus dem Gst. 12478 im Ausmaß von 102 m²:

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12478 im Ausmaß von 102 m² (Vermessungsurkunde DI Martin Guttner, Ötztal-Bahnhof, vom 24.11.1997, GZ. 137/97) aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Grundverkauf: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluß vom 08. Juni 2010, TO.-Pkt. 17., wie folgt abzuändern:

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Pholus Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH in 1020 Wien, Hollandstraße 11-13, die laut vorliegender Vermessungsurkunde des DI Guttner (GZl. 31/07 v. 20.04.2009) neu gebildete Teilfläche 1 aus dem Gst. 12384/1 im Ausmaß von 576 m² sowie die Teilfläche 2 aus dem Gst. 12398 im Ausmaß von 680 m² um den Kaufpreis von € 250,-- abzgl. € 20,-- (Kanal) daher um € 230,--/m² somit insgesamt € 288.880,-- käuflich zu überlassen.

Übernahme einer Teilfläche aus dem Gst. 12018/1 (von Frau Klocker Karoline, OL. 7 b) in das öffentliche Gut:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Teilfläche 3 aus dem Gst. 12018/1 im Ausmaß von 19 m² in das öffentliche Gut zu widmen bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit dem Gst. 12020 zu vereinigen.

Grundverkauf:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Falkner Berthold in Längenfeld, Oberried Nr. 7, die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12014 im Ausmaß von 7 m² und die Teilfläche 2 aus dem Gst. 12015 im Ausmaß von 8 m² um den Preis von € 99,46 pro m², somit insgesamt € 1.491,90 käuflich zu überlassen.

Allgemeine und ergänzende Bebauungspläne: Folgende Entwürfe von allg. und erg. Bebauungsplänen werden ab Mittwoch, den 14.07.2010 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Entwurf des allg. u. erg. Bebauungsplanes „**A 109/E1 Dorf 2 – Ennemoser**“ (betroffene Gste. 12171, 12172, 12173/1, 12173/2, 12173/3, .1611 bis .1621, TF der Gste. 12167, 12200 u. 12174).

Entwurf der 1. Änderung des erg. Bebauungsplanes „**A 66/E8 Huben 5 – Höfler M.**“ (betroffenes Gst. 12963/21).

Bitte wenden!

Entwurf des allg. und erg. Bebauungsplanes „**A 108/E1 Oberlängenfeld 16 – Tischlerei Riml** (betroffenes GSt. .1795/2 und TF des GSt. 12469/1).

Umwidmungen: Folgende Entwürfe über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes werden ab Mittwoch, den 14.07.2010 während der Amtsstunden zur allg. Einsicht aufgelegt:

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des GSt. 12266 (Örtlichkeit UL., Gstrein Benedikt, UL. 9) von dzt. Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landw. Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von max. 120 m² und einer angebauten Düngersammelanlage“.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche GSt. 12317 (Örtlichkeit UL., Seebacher Ernst, UL. 20) von dzt. Sonderfläche Feldstadel bzw. von Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – landw. Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von max. 85 m²“.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des GSt. 12327 (Örtlichkeit UL., Gufler Elmar, UL. 18) von dzt. Freiland in eine „Sonderfläche für sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – landw. Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von max. 120 m²“.

Änderung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche des GSt. .1383 (Örtlichkeit Unterried, Holz knecht Elmar u. Erika, UR. 44) von dzt. landw. Mischgebiet in „Freiland“.

Grundtausch: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, daß Herr Schöpf Daniel, wh. Unterried 29 a, für die dringend erforderliche Errichtung des Gehsteiges Winklen-Unterried aus seinem GSt. 11816 die Teilfläche 6 im Ausmaß von 130 m² zur Verfügung gestellt hat. Es wird daher einstimmig beschlossen, aus dem GSt. 11839 (= Gemeinde Längenfeld) die Teilfläche 1 im Ausmaß von 130 m² lastenfrei abzutrennen und dem GSt. 11840 (= Schöpf Daniel) zuzuschreiben.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Schöpf Brunhilde in Gries 32 die laut Vermessungsurkunde des DI. Martin Guttner (GZI. 59/01) gebildete Teilfläche 2 im Ausmaß von 8 m² aus dem GSt. 12478 (öffentliches Gut – Örtlichkeit Oberlängenfeld) um den Preis von € 114,33 / m² somit insgesamt € 914,64 käuflich zu überlassen.

Geplante Schließung der Postfiliale Längenfeld – Infomation des Bürgermeisters:

Bgm. Mag. Ralf Schonger berichtet über die geplante Schließung der Postfiliale Längenfeld bzw. über das gestern mit Herrn Walser von der Post geführte Gespräch. Nunmehr hat die Sparfiliale Kratzer in Oberlängenfeld die Postpartnerschaft angenommen und somit wurde dieser Partner bei der Regulierungsbehörde mit 30.06.2010 angemeldet. Während drei Monate hindurch hat nun die Behörde (Regulierungsbehörde) die Möglichkeit, die bescheidmäßige Untersagung der Schließung der Postfiliale zu veranlassen.

Abfallabfuhrordnung und Abfallgebührenordnung:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abfallabfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Längenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, in der vorliegenden Form zu beschließen bzw. zu erlassen.

Anstellung einer Kindergärtnerin für den Kindergarten Huben:

Es wird mehrheitlich beschlossen, Frau Praxmarer Johanna aus Unterlängenfeld 150 ab September 2010 (Kindergartenjahr 2010/2011) als Kindergärtnerin (Karenzvertretungsstelle) nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes anzustellen (Kindergärtnerinnen).

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger